

begründet und gerecht finde. Die Petenten wohnen in meiner Nähe, ich kenne nicht nur ihre Schank- und Gastnahrungen, sondern auch ihre Grundbesitzungen. Sie haben bedeutende Oekonomie, welche sie mit zahlreichem Dienstgesinde bewirtschaften, und ich glaube, daß ihre Besitzungen wenigstens mit 1000 bis über 2000 Steuereinheiten belegt worden sind. Die Gast- und Speisewirtschaften sind bei ihnen größtentheils nur Nebensache, und daher sollte ich meinen, daß es im Rechte und in der Billigkeit liege, daß von den Petenten die Schlachtsteuer, soviel sie für ihr Haus und ihre Wirtschaften schlachten, nur nach den Sätzen des Hauschlachtens zu erheben sei. Uebrigens empfehle ich diese Petition der geehrten vierten Deputation und der hohen Kammer zur geneigtesten Berücksichtigung.

Präsident D. Haase: Diese Petition berührt den Schlachtsteuertarif und dürfte daher vor die erste und zweite Deputation gehören, auch ist bereits eine ähnliche Petition dahin abgegeben worden. Daher schlägt das Directorium vor, auch diese Petition der ersten und zweiten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 734). Den 20. Mai. Protokollextract der ersten Kammer vom 17. Mai, anderweite Berathung über das Decret, die Cassenbestände betreffend; nebst einer Beilage.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

9. (Nr. 735). Den 20. Mai. Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer, die Beschwerde des Stadtraths Finke zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betreffend.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

10. (Nr. 736). Den 21. Mai. Protokollextract der ersten Kammer vom 17. Mai, Beschlussfassung über die Petition der Gemeinde zu Pobershau, die Belegung des dasigen Bergbaues betreffend.

Präsident D. Haase: Der Herr Secretair wird Ihnen die Schlußbitte dieser Petition vortragen.

Secretair D. Schröder: Die Schlußbitte lautet: „in Berücksichtigung des obgedachten Nothstandes unseres Ortes bei der hohen Staatsregierung Sich geneigt dafür zu verwenden, daß der verlassene Bau auf fiscalische Kosten in diesem Jahre wieder begonnen werde.“ In der ersten Kammer ist der Beschluß gefaßt worden, diese Petition an die hohe Staatsregierung brevian abzugeben, zuvor aber an die zweite Kammer gelangen zu lassen, weil sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

Abg. Dehme: Diese Petition ist mir zugeschickt worden, und da jene Leute sehr bedürftig sind, so bitte ich, sie zur Berücksichtigung an die hohe Staatsregierung zu übergeben.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt vor: der ersten Kammer, welche diese Petition sofort an die hohe Staatsregierung abzugeben beschlossen hat, hierin beizutreten, und ich frage daher die Kammer: Soll diese Petition ohne Weiteres an die hohe Staatsregierung abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 737). Den 21. Mai. Desgleichen, die Berathung über die Beschwerde der Gemeinde Gohlis, die Verpflegung eines Remontecommandos betreffend; nebst zwei Beilagen.

Präsident D. Haase: Soll dieser Gegenstand der vierten Deputation überwiesen werden? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 738). Den 21. Mai. Desgleichen in geheimer Sitzung über den Antrag rücksichtlich des Verkaufs von Futtersalz.

Präsident D. Haase: Die erste Kammer ist unserm Antrage beigetreten, daher wird diese Eingabe an die dritte Deputation zurückgehen und nunmehr von dieser die ständische Schrift zu fertigen sein.

13. (Nr. 739). Den 21. Mai. Desgleichen, Anzeige des Ablaufs der Auslegungsfrist für die Petition Gehlerts zu Annaberg und Consorten um Ermäßigung der Chauffeegelberabgabe betreffend.

Präsident D. Haase: Wir haben früher, wo diese Petition bei uns zur Sprache kam, das Gesuch nicht bevormortet; in der ersten Kammer ist sie ausgelegt worden; dort hat sich ihrer Niemand angenommen und sie ist daher nunmehr als erledigt beizulegen.

14. (Nr. 740). Den 21. Mai. Protokollextract der ersten Kammer vom 17. Mai über die Beschwerde der Gebrüder Kammer zu Dhorn wegen Justizverweigerung.

Präsident D. Haase: Soll dieser Gegenstand an die vierte Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 741). Den 22. Mai. Beitrittserklärung von Gotthelf Böhme zu Schandau und Genossen zu der von Jordan und Gehe zu Dresden eingereichten Petition, die Gebrechen der sächsischen Elbschiffahrt und des sächsischen Elbtransitohandels betreffend.

Präsident D. Haase: Die von den Herren Jordan und Gehe eingereichte Petition ist der ersten und zweiten Deputation übergeben worden, und es würde daher auch diese dahin zu gelangen haben.

16. (Nr. 742). Den 22. Mai. Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition der Kirchen- und Schulgemeinde zu Großpözna, die Abänderung und Erläuterung einiger im Gesetze vom 8. März 1838 enthaltenen Bestimmungen betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium ist veranlaßt worden, die Kammer zu befragen, ob dieselbe vor Berathung dieses Berichts denselben im Druck zu besitzen wünsche. Ich frage also zuvörderst die Kammer: ob dieser Bericht vorerst gedruckt werden soll? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Nach erfolgtem Druck wird die Berathung auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Stockmann für heute bei mir um Urlaub angesucht und diesen erhalten hat. Der Abg. Poppe ist durch dringende Geschäfte abgehalten, in der Kammer zu erscheinen, und sucht daher bis zum 7. künftigen